



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Schluß des Jahrs 1647. biß in den Monath Junium des Jahrs 1648. zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt ...

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1735

VD18 90103157

§. IV. Der Kayser empfindet solchen Tractat sehr übel; Des Reichs-Hoff-Raths von Gebhard nachdencklicher Discours darüber.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52461](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52461)

1647. gleichs beyder höchstgedachten Cronen Generals eingeschickt werden solle, alles meh-
 1647. Mart. rern Inhalts obbesagten getroffenen und geschlossenen Vergleichs: Hierauf nun thun
 höchstgedachtes Herrn Coadjutoris Fürstliche Durchlauchtigkeit solchen zu besagtem
 Uln gemachten Schluß, nicht allein in allen und jeden Puncten und Articeln, Krafft die-
 ses, bester massen ratificiren und genehmhalten, sondern auch dabey mit Fürstlichem
 wahren Worten versprechen, was vermög mehrbesagten Vergleichs Ihre Fürstliche
 Durchlauchtigkeit zu thun oblieget, in allen gebührend nach zu kommen und vollziehen zu
 lassen. Urkund mehr hochgedachter Ihre Fürstlichen Durchlauchtigkeit Handzeichen
 und vorgedruckten Fürstlichen Secrets. Signatum Münster, den 8. Maji 1647.

(L.S.)

Maximilian Heinrich.

N. IV.

N. IV.
 Schwedische
 Publication
 des Waffen-
 Stillstandes.

Publication des Waffen-Stillstands, bey des Schwedischen Feld = Mar-
 schalls Wrangels Armada.

Der Königlichen Majestät und Reiche Schweden Rath, General-
 Feld-Marschall in Deutschland, Carl Gustav Wrangel, Herr
 zu Schock, Closter und Kosbörp ic.

Es thun Seine Excellenz hiermit aller höchstgedachte Ihrer Königlichen Ma-
 jestät angehörigen und dero Commando untergebenen Soldatesque, weß Standes
 oder Charge die seynd, so im Felde als denen Garnisonen, zur Wissenschaft anfügen,
 was massen unter hochgedachter Ihrer Königlichen Majestät und dann Ihre Churfürst-
 lichen Durchlauchtigkeit ic. bisshero wider einander geführter Waffen, vermittelst bey-
 derseits in Uln zusammen getretener Herren Deputirten, nunmehr ein gewisser An-
 stand und Schluß, durch Göttliche Verleihung vereinbahret und getroffen, dergestalt,
 daß unter beyde Theile Krieges-Waffen von nun an alle würckliche Hostilitäten und
 Feindschaften, so wol heimlich als öffentlich, überall gänglich abgestellt, hingegen gutes
 Vernehmen und Begehung unter einander erhalten, und einer dem andern hinführo an-
 derster nicht als freundlich begegnen solle; Welchem nach dann Seine Excellenz äl-
 len dero Unterhabenden vom höchsten bis zum niedrigsten, hiedurch ernstlich und bey
 Verlihrung ihres Lebens gebothen, und auferlegt haben wollen, daß sich keiner weder an
 höchstgedachter Ihre Churfürstlichen Durchlaucht in Bayern Bldckern, sodann auch
 an Dero Landen, Städten, Flecken, Dörffern, Einwohnern, und was Dero sonst zu-
 gehdrig ist, hinführo keines weges feindlich mehr vergreifen, und dieselbe weder heim-
 lich oder öffentlich beleidigen, vielmehr aber Sr. Churfürstl. Durchl. Bldcker, Unterthanen,
 auch Dero Handels- und Wandels-Leute, jedes Ortes, wann sie mit der hohen Ge-
 neralität richtigem Paß versehen seyn, frey, sicher und ohne einige Verhinderung pass-
 und repassiren lassen wollen und sollen; Worbey dann hingegen Seine Excellenz de-
 ro Unterhabenden dieses nicht weniger verbieten thun, daß sich keiner von der Armee
 oder aus denen Garnisonen, ohne Seiner Excellenz Urlaub und Paß in Ihre Chur-
 fürstlichen Durchlauchtigkeit in Bayern Landen, Quartier, oder zu Dero Armee be-
 geben solle. Wornach sich männiglich hiernächst zu achten, und die angedrohetere Leibes und
 Lebens-Straffe, aufm Fall der Ubertretung zu vermeiden wissen wird; Signatum im
 Haupt-Quartier Delmensingen den 15. Martii, An. 1647.

(L.S.)

Carl Gustav Wrangel.

§. IV.

Solches wird
 von Kayserli-
 cher Seite ü-
 bel empfun-
 den.

Wie empfindlich aber dieses Armi- und ist zum Theil aus folgenden an Graf
 stitium Ihre Kayserlichen Majestät gewe- Drenstern erlassenen Bericht-Schreiben
 sen seyn müsse, stehet leichtlich zu erachten, des Schwedischen Residentens Snoilsky
 und

1647.
Mart.Des Reichs-
Hoff-Rath
von Gebhard

und des Reichs-Hoff-Raths von Gebhard darinnen bemerktem Discours, wahrzunehmen; So, daß man wohl, auf den sonst wider alle Vernunft gelauffenen Vorschlag verfiel, die Kayserlichen und

Schwedischen Waffen zu conjungiren, und dadurch diejenige Partey in Ordnung zu bringen, welche sich durch Franckreich dirigiren liesse.

1647.
Mart.

nachdenklicher Discours.

N I.

Des Schwedischen Residenten *Snoilsky* merckwürdiger Bericht, das Chur-Bayerische *Armistitium* betreffend.

Hochgebohrner Herr Legat, Gnädiger Graf und Herr.

E. Excell. gnädiges Schreiben, darin Sie dasselbige, was bey den hiesigen Tractaten passiret, zu wissen desideriren, habe ich gebührend empfangen. Nur zweiffle ich nicht, es werde E. Excell. dasjenige, so vor 14. Tagen der Herr General Mortaigne und ich an Dieselben abgehen lassen, wohl zu Handen gekommen seyn, woraus Dieselbe gnädig zu vernehmen gehabt, worauf es damahls beruhet hat. Bergangenen Sonnabend den 10. dieses ist der Rittner vom Churfürsten von Bayern allhie wieder angelanget, und die Ratification über hiesigen Schluß mitgebracht, worauf dasjenige Project, so beyderseits Deputirte den 4. dieses allhier mit einander, jedoch damahls annoch zum Theil conditionaliter unterschrieben gehabt, anjesso de novo ausgefertigt, und nicht allein alle erstbesagte Conditiones und Reservata ausgelassen, sondern auch in ein und andern Articul, so wohl auf unser als Chur-Bayerischer Seite, noch etwas weniges eingerücket worden, welches auch durch anderwertige gehdrige Subscription anheute diesen Tag zu vödligem Stande gebracht, und zusamt denen Interims-Ratificationen von des Herrn Feld-Marschalls Excell. und Chur-Bayern gegen einander extradiret und ausgeliefert werden sollen, wenn nicht die Herren Franckosen, welche mit ihrem Abschreiben nicht fertig werden können, es gehindert hätten, daß also die gängliche Vollziehung des Wercks erst morgen frühe, geliebt es Gott, geschehen soll, &c.

Die Kayserliche können ihre Perplexität und Alteration über diese Handlung nicht bergen, sie suchen allhie Stillstandes- und gar Friedens-Tractaten, und der D. Gebhard sich anheute noch ausgelassen, wie hoch der Kayser desideriret mit der Cron Schweden einen Frieden zu machen, in summa, alle seine Discourse zielen dahin, daß er zwar gestehen müste, daß durch diese Particular-Tractaten mit Bayern des Kayfers Sachen centum pro cento schwerer wären als zuvor, wann sonderlich Bayern, (wie er selbst davon discurret) von dem Kayser nicht allein sich dergestalt separirte, sondern auch vielleicht den Kayser gar feindlich angreifen, und etwa unter Prætext einer Hypothec ein oder ander Land wegzunehmen sich unterstehen dürfte, auf solchem Fall aber, und wenn der Kayser ganz untergedrucket würde, hätte die Cron Schweden den wenigsten Fructum davon zu gewarten, ja es wäre vielmehr ganz sicher und gewiß, daß zwischen Franckreich, Italien, Bayern und andern Catholischen in Teutschland, eine Confederation unter Handen seyn, zu keinem andern Intent, als wider Schweden und die Protestirende eine Parthey zu machen, dagegen aber wäre bald wieder ein ander Contrepris zu finden, wenn nemlich der Kayser mit der Cron Schweden zusammen trete, daß aber solches geschehe, müste man nur Manuduction haben, daß man unter der Hand davon reden und sich gegen einander expectoriren könne, und wenn des Herrn Feld-Marschalls Excell. Commission dazu hätten, dürfte man nicht lange Federlesens machen, sondern es dürfte bald gethan seyn. Es stünde alles fürnemlich auf 2. Dinge: 1) Daß Schweden mit dem Kayser einen Frieden schliesse, und selbigen exequiren helffe, welches sie ohne Verhinderung der Cron Franckreich wohl thun könnten, alldieweil selbige selbst gestehe, daß sie mit dem Kayser vödlig verglichen sey. 2) Daß Schweden auf einmahl sage, was es endlich haben wolle. Bey denen bisherigen Tractaten zu Dñabrück waren so viel Difficultäten im Wege, wenn der Kayser anheute etwas verwillige, so begehrt man

Fünffter Theil.

E

mors

1647.
Mart.

morgen wieder etwas neues, und wenn der Kayser auch dasselbe consentirete, auch noch mehr consentiren wolte, so wäre er doch nicht versichert, ob er dadurch den Frieden erlangen könnte; zudem, wenn der Kayser in faveur der Protestirenden wider die Catholische etwas statuiren will, so wäre Franckreich selbst am härtesten dagegen, wie denn d'Avaux die Catholische, wenn sie incliniret um des Friedens willen etwas nachzugeben, sie dagegen animiret, und jüngst dergestalt zugesprochen hätte, daß ihre Zagheit ihnen schädlicher als der Krieg selbst wäre, worüber die Leute irre gemacht würden, und man auf solche Weise zu keinem Schluß kommen könnte. Wenn aber die Cron Schweden auf einmahl sagen würde, was sie endlich pretendire, und darauf den Frieden schliessen und exequiren helfen wolte, und der Kayser also etlicher massen ein Fulcrum an der Cron Schweden hätte, so wäre der Sachen bald zu thun ꝛ.

1647.
Mart.

Von Bayern discurreiret Gebhard ferners, wenn selbiger Churfürst so vielfältig bey dem Kayser Frieden zu machen urgiret, hätte man ihm allezeit repliciret, daß die meiste Hinderniß bey ihm stünde, man hätte wohl 4. Jahre consuliret, und der Theologorum in Desterreich und Bayern Judicia begehret, ob man die Stifter mit gutem Gewissen ewig weggeben könnte? Die Desterreicher hätten gesagt: Ja, daß es pro pace publica obrinenda wohl seyn könnte; die Bayerischen hätten allezeit das Contrarium statuirt, da hätte der eine Teuffel zu einem Loch also der ander zum andern heraus geblasen. Der Churfürst hätte deswegen niemahls gerade heraus gehen wollen, und wenn der Kayser ex plenitudine potestatis hätte durchdringen wollen, so hätten alle diejenigen, so aus Schein-Eyfer den Heiligen die Füße abbeißen wollen, dagegen geschryen: Man wolle Christum aufs neue creuzigen ꝛ. Welches E. Excell. ich hiemit unterthänig vermelden, Dieselbe damit dem Schug des Höchsten treulich befehlen sollen. Datum den 16. Martii Anno 1647.

E. Excell.

An
Herrn Grafen Oxenstierns
Excell.unterthäniger und gehorsamer
Diener

G. Snoilsky.

§. V.

Chur-Bayern sucht das Armistitium bey dem Kayser zu justificiren.

Der Churfürst von Bayern hingegen, suchete solches sein Verfahren in puncto Armistitii, bey Ihrer Kayserlichen Majestät, welche ihme deswegen schriftliche Repraesentation gethan hatten, in dem sub N. I. nachstehenden lesenswürdigen Schreiben zu justificiren.

N. I.

Schreiben, so an die Römisch-Kayserliche Majestät von Chur-Bayern abgegangen, das Armistitium betreffend.

Allergnädigster lieber Herr, Herr Better und Herr Schwager!

Deroselben Schreiben vom 19. dieses Monaths Martii, habe ich mit gebührender Reverenz empfangen, und daraus mit mehrern vernommen, was Sie auf Dero Reichshof-Raths und Abgesandten zu der Ulmischen Armistitii Handlung, des von Gebhards, gethane Resolution, über die mit ihme, Gebharden, in contrarium remonstrirter Motiven, darin beständig verbleiben, daß das particulare Armistitium der Weg nicht seye, meine Land und Leute, die Religion und das gemeine Wesen zu salviren, sondern vielmehr in grosse Gefahr zu stürzen; Daß mich auch das beneficium ordinis nicht helfen, sondern die Resolution mich erst in die daraus erfolgende Oppression führen